

Wenn guter Rat teuer ist

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates
zur digitalen Literaturversorgung durch Hochschulbibliotheken.
Ein Kommentar

1. Einleitung

Fatal wäre es, wenn die Notwendigkeiten der Zukunft benannt, aber nicht beachtet worden wären; weit blickend, wenn die Notwendigkeiten erkannt sind. In der Tagespresse ist die Rede davon, dass Bibliotheken besser zu schließen seien. Strukturell und technisch seien sie den Anforderungen der Zukunft nicht gewachsen und nicht nur überflüssig, sondern auch hinderlich für die Zukunftsentwicklung.¹ Unter diesen Vorzeichen sind die Empfehlungen einer so renommierten Institution wie der des Wissenschaftsrates von ganz besonderem Interesse, zumal den zahlreichen, bereits vorliegenden Studien und Positionspapieren (vgl. S. 4, Anm. 5)², eine weitere hinzugefügt wird.

Empfehlungen zur digitalen Informationsversorgung der Wissenschaften versprechen Brisanz. Es ist das Feld, in dem sich sämtliche aktuellen Aspekte des Medienwandels der strukturellen Änderungen der beteiligten Dienstleistungseinrichtungen abhandeln lassen. Betroffen sind darüber hinaus die aktuellen Anforderungen aus der Organisation von Wissenschaft. Sicher ist offenbar nur, dass die Veröffentlichung unbestrittener Teil wissenschaftlichen Arbeitens bleibt und wissenschaftliches Publizieren erfolgt in einem zunehmenden Maße digital.

Die Empfehlungen befassen sich nicht nur mit der Bedeutung digitaler Publikationen. Der Wissenschaftsrat nutzt die Gelegenheit, umfassend das Thema der Informations- und Literaturversorgung anzusprechen, unter Einschluss auch der Bedeutung gedruckter Literatur und einer Reihe strukturpolitischer Fragestellungen. Entstanden ist ein weit gefächertes Anforderungskatalog an Bibliotheken, Hochschulen und Regierungen gleichermaßen.

Naturgemäß läßt sich ein solcher Katalog als Bestätigung sehr verschiedener Positionen lesen. „Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates können nur begrüßt werden“³, formuliert Umstätter, obwohl nach seiner Einschätzung einige Zentralpositionen bereits mehr als „zwanzig Jahre“⁴ alt sind. Es handelt sich für ihn um eine Begründung für die Notwendigkeit einer „Bibliothekswissenschaft“. Für einzelne Bibliotheken bestätigen die Empfehlungen den eingeschlagenen bibliothekarischen Kurs.⁵

Also endlich ein Dokument, das die finanzielle Unterdeckung (16 f.) als Ursache für die „Bibliothekskrise“ herausstellt; ein Plädoyer für die „Hybridbibliotheken“⁶? In der Tat bietet der Text des Wissenschaftsrates eine Relativierung der euphorischen Vision ausschließlich digitaler Informations- und Literaturversorgung und thematisiert den finanziellen und organisatorischen Zusatzaufwand der bestehenden Doppelanforderungen.

Dennoch überrascht die positive Aufnahme der Empfehlungen. Sie stellen auch fest, „[...] dass die Hochschulbibliotheken sich noch nicht hinreichend zu Zentren der Versorgung mit digitalen Informationen und Publikationen entwickelt haben und die Lehrenden und Lernenden mit entsprechenden Schulungen und Dienstleistungen nicht in ausreichendem Maße unterstützen.“ (S.17) Der Wissenschaftsrat hebt auch sehr deutlich auf Defizite ab, deren Behebung im bibliothekarischen Gestaltungsspielraum liegt.

¹) Vgl. Albrecht, Christian: Ein Barbar in Bielefeld, in: FAZ vom 12. Februar 2002, S. 45

²) Auch im Weiteren beziehen sich die in Klammern gesetzten Seitenangaben auf Empfehlungen zur Digitalen Informationsversorgung durch Hochschulbibliotheken / Wissenschaftsrat. Köln 2001. Vgl. auch die chronologische Auflistung von Positionspapieren in: Digitalisierung von Bibliotheken / Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. Bonn 2000; S. 17 f. (Materialien zur Bildungsplanung und Forschungsförderung; 84)

³) Umstätter, Walter: Stellungnahme zu den Empfehlungen [...], S.1. www.ib.hu-berlin.de/~wumst/wissrat01.pdf

⁴) Umstätter, a.a.O., z. B. S. 1, 2, 3 oder 14

⁵) Vgl. z.B. Pressemitteilung der Universitätsbibliothek Dortmund vom 08.10.2001. www.ub.uni-dortmund.de/aktuelles/wr-presse.html sowie Dietmar Haubfleisch: Hybride Bibliotheken. Einige Anmerkungen zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur digitalen Literaturversorgung durch Hochschulbibliotheken. Marburg 2001. <http://archiv.ub.uni-marburg.de/sonst/2001/0002/welcome.html>

⁶) Vgl. die Zusammenstellung zur Begriffverwendung bei Haubfleisch a.a.O.

In einer Zeit des Medienübergangs, in dem sich bereits abzeichnet, was an technischen Innovationen Wirklichkeit werden könnte, sich aber in der Praxis noch nicht uneingeschränkt durchgesetzt hat, kann die Redeweise gelten: „Man soll das eine tun und das andere nicht lassen.“ Auch der Wissenschaftsrat kommt dem nach und empfiehlt einen Spagat. Entstanden ist ein zeitbezogenes Dokument im Kontext der zahlreichen Unwägbarkeiten künftiger Verbreitungsformen von Literatur.

Empfehlungen zielen im Wortsinne auf „befehlen“ oder „anraten“ bestimmter Maßnahmen. Von Interesse für die bibliothekarischen und bildungspolitischen Entscheidungsträgern ist, welche Handlungsschritte die Empfehlungen anraten. Leitender Gesichtspunkt der folgenden Kommentierung ist es, die orientierenden Vorschläge in ihrer Herleitung und Tragfähigkeit zu prüfen.

2. Veränderungen im Publikationswesen

2.1 Gedruckte Materialien und ihre Substitution

Die beständige Zunahme digitaler Publikationen schmälert nach Auffassung des Wissenschaftsrates nicht die grundsätzliche Bedeutung gedruckter Medien, insbesondere im Bereich der Monografien. (S.6) In den Geisteswissenschaften wird wegen des „schmalen digitalen Angebotes“ (S.11f.) der Unterstützung der Hochschulbibliotheken vor Ort ein hoher Stellenwert eingeräumt.⁷ Ausgegangen wird von einem „umfassenden Nebeneinander verschiedener Medien“ (S. 29). Der Wissenschaftsrat sieht „in der Vielfalt des Angebots in Bibliotheken – traditioneller Bestand, digitale Medien – einen entscheidenden Mehrwert gegenüber anderen Einrichtungen der Informationsversorgung“ (S.29). Er weist auf den Mehrwert elektronischer Zeitschriften hin, die zeit- und ortsungebunden am Arbeitsplatz in großer Bandbreite genutzt werden können. Für die zukünftige Entwicklung elektronischer Zeitschriften wird eine steigende Substitution des gedruckten Mediums erwartet. (S. 6 f.) Über die Nutzung frei zugänglicher oder von den Hochschulbibliotheken lizenzierten Datenbank- und Volltextangeboten (S. 12), habe sich die Arbeitsumgebung für Wissenschaftler grundlegend geändert. Dies ist eine Anwendersicht.

Aus der Anbietersicht handelt es sich nicht um den Ersatz eines überkommenen Mediums durch ein neues. Die vom Wissenschaftsrat prognostizierte Tendenz bezieht sich auf neue Nutzungsformen, nicht auf die Produktionsgrundlage. Von den in der Elektronischen Zeitschriftenbibliographie (EZB) ausgewiesenen 11.000 digitalen Zeitschriftentitel sind lediglich 1.153 reine online-Zeitschriften, bei den Kaufzeitschriften erscheinen lediglich 89 Titel ausschließlich elektronisch. Es handelt sich überwiegend um Parallelausgaben ohne Anzeichen einer grundlegenden Änderung bei Verlagszeitschriften. Die elektronische Version wird zusätzlich und mit zum Teil erheblichem Aufwand und Aufpreis vertrieben.⁸

Realer Faktor ist eine Umfangszunahme der verfügbaren Literatur durch die verschiedenen Vertriebsformen. Es handelt sich um eine mengenmäßig enorme Erweiterung der Angebotspalette in allen medialen Formen. Aus einer Gesamtsicht, die sowohl die Nutzungs- als auch die Angebotsseite berücksichtigt, ist es unpräzise hierbei von Substitution zu sprechen. Im Verlagsbereich bedingen die Printmedien die Produktion von digitalen Medien. Gleichzeitig ist für bestimmte Nutzergruppen und für die Aufrechterhaltung der Lieferfähigkeit elektronischer Dokumentliefersysteme der Bezug gedruckter Zeitschriften und ihre Archivierung unverzichtbar.

In der Regel ist der Zugang zu elektronischen Verlagszeitschriften an den Bezug der gedruckten Ausgabe gebunden. Dieser Zusammenhang ist zumindest in der Preisbildung maßgeblich auch wenn einzelne Bibliotheken gegen einen Preisnachlaß auf die gedruckte Ausgabe verzichten. Die Erwerbung von Lizenzrechten, auch die Regelung der langfristigen Speicherungsrechte für Zeitschriften, ist als inhaltliche Produktauswahl mit dem Begriff Bestandsaufbau treffend charakterisiert. Hierzu zählt auch die fachliche Entscheidung, welche Kernzeitschriften zu beziehen sind sowie der keineswegs obsolet gewordene Sektor der gedruckten Monografien. Der durch den Wissenschaftsrat formulierte Wandel der Bibliotheksstrukturen von der „Bestandsorientierung“ zur „Beschaffungs- und Nachweisorientierung“ (S.30 f. und 51) ist keine Folge eines Ersatzes gedruckter durch digitale Medien, sondern allenfalls Ergebnis finanzieller Zwänge.

⁷) Einen Bedarf an naturwissenschaftlichen Monografien übergehen die Empfehlungen. Es handelt sich sicherlich um einen Literaturtypen von nachrangiger aber nicht von unwichtiger Bedeutung. Vgl. Buch und Buchhandel in Zahlen. Ausgabe 2001, S. 64. Die dort ausgewiesene Tendenz inländischer naturwissenschaftlicher Erstauflagen ist interessant. Die Zahl der Erstauflagen von 1994 bis 2000 ist von 3.526 Titel auf 4.972 Titel gestiegen.

⁸) Vgl. den Vortrag des Thieme Verlag auf dem Bibliothekartag, 09.04.2002. Connertz, Thomas: Herausforderungen bei der Entwicklung von elektronischen Volltext-Angeboten. und de Kemp, Arnaud: Finanzierungskonzept einer Zeitschrift: Strukturen, Mechanismen, in: Die Zukunft des wissenschaftlichen Publizierens: der Wissenschaftler im Dialog mit Verlag und Bibliothek. Jülich 2002, S. 27 – 36

Mit solchen Gegenüberstellungen sind im Kern die unbewältigten Herausforderungen überhaupt nicht charakterisiert. Sie liegen weder im großen Zuwachs elektronischer Publikationen, noch im prognostizierten Umbruch von den gedruckten zu den elektronischen Medien. Sie bestehen im zwingenden Bedarf, völlig neue Geschäftsmodelle für die langfristigen Zugriffsrechte auf elektronische Zeitschriften zu entwickeln. Aktuell steht der kontinuierliche Bezug elektronischer Verlagszeitschriften für die Hochschulen immer wieder zur Disposition, mit der latenten Gefahr, dass die Hochschulen den Zugriff auf diesen wichtigen Sektor wissenschaftlicher Publikationen verlieren. An der Bewältigung dieser, vom Wissenschaftsrat nicht thematisierten Frage, wird sich die Zukunft der digitalen Informationsversorgung für die Hochschulen entscheiden.

Deutlich macht der Wissenschaftsrat, dass diese Entwicklung „künftig das Aufgabenfeld der Hochschulbibliotheken erweitern wird“ (S. 41) und dies schließt auf Grund der Parallelität der Produkte auch die finanziellen Aufwendungen ein.

2.2 Elektronische Netzpublikationen und Rollenbesetzung im Publikationsprozess

Die wissenschaftliche Kommunikation ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates durch den Einsatz digitaler Medien grundlegenden Veränderungen unterworfen. Es entstehen neue Formen der Informationsbereitstellung und der Informationsbewertung (S.2). Angeführt werden neue Kooperationsformen von Forschergruppen durch moderne Informations- und Kommunikationsmittel im direkten Austausch über das Internet aber auch die Erstellung und Verbereitung von wissenschaftliche Informationen auf digitaler Grundlage. „Auch außerhalb von Zeitschriften wird wissenschaftliche Literatur und wissenschaftlich relevantes Material direkt im Internet produziert.“ Das wissenschaftliche Publikationswesen befindet sich in einer „Umbruchsphase“ (S. 6 f.), da neben der Verlagsveröffentlichung die „eigenständige Informationsproduktion und Informationsverbreitung durch die Wissenschaftler“ in den Vordergrund tritt (S. 10).

Zur besseren Übersichtlichkeit und Beurteilung lassen sich die angesprochenen Kommunikations- und Publikationswege in folgender Weise rubrizieren:

- (1) der Wissenschaftler publiziert seine Ergebnisse direkt auf einem eigenen Server (vgl. S. 9 f.)
- (2) der Wissenschaftler publiziert im Rahmen eines durch die wissenschaftlichen Fachgesellschaften betriebenen und konzeptionell betreuten Servers (vgl. S. 14)
- (3) die Hochschulen gründen Eigenverlage, gegebenenfalls unter Federführung ihrer Hochschulbibliothek (vgl. S. 35)⁹
- (4) der Wissenschaftler publiziert digital in einem kommerziellen Verlag (vgl. z.B. die Produkte S. 32 f.)

Hochschulen verfügen über die erforderliche Netzinfrastruktur und so bietet es sich an, direkt (1) oder über eine Fachgesellschaft (2) zu publizieren, womit nicht ausgesagt ist, dass der Weg über einen Verlag dadurch versiegt. Jedenfalls spricht die Erfahrung einer beständig anwachsenden Informationsflut dafür, dass die Vertriebswege additiv zu einander stehen und es ist aktuell nicht zu erkennen, dass die Zahl der wissenschaftlichen Texte in Verlagszeitschriften sinkt. Bei den direkt publizierten Texten handelt es sich um „pre-prints“, Vorstudien oder auch um solche Beiträge, die aus terminlichen oder quantitativen Gründen nicht in einer (digitalen) Verlagszeitschrift angenommen worden sind. Nicht neu ist der unmittelbare Austausch von Forschungsergebnissen an den Zeitschriftenpublikationen vorbei, wenn auch die Kommunikationskanäle direkter und schneller geworden sind.

Unerwähnt bleibt in den Empfehlungen die Form des dynamischen Publizieren, d.h. die interaktive Fortschreibung von Thesen durch verschiedene Autoren, die sich bislang nur in Mail-Archiven oder Internet-Foren etabliert hat. Ihnen haften allzuvielen Probleme der Authentizität und Solidität an.

Als Alternative zum Verlag bietet sich für den Wissenschaftsrat die Gründung von Eigenverlagen der Hochschulen (S. 35) oder der wissenschaftlichen Fachgesellschaften (vgl. S. 14 oder 28) an. Sie könnten zur Unterstützung der Hochschulangehörigen bei ihren Veröffentlichungen und zur kostengünstigen Strukturierung digitaler Publikationen durch Standards beitragen. „Der Wissenschaftsrat hält es deshalb für erforderlich, weitere Modellprojekte zur Gründung und Betrieb von Eigenverlagen, unter besonderer Beachtung alternativer Finanzierungsformen zu fördern“ (S. 35).

⁹) Bei den auf S. 35, Anm. 51 der Empfehlungen aufgeführten Beispielen ist darauf zu achten, dass es sich im Einzelnen um kommerzielle Verlage handeln kann, die lediglich unter der Bezeichnung einer Hochschule firmieren.

Gegen Projekte in diesem Bereich, um Erfahrungen zu sammeln, wird man keine Einwände vorbringen, aber einige ergänzende Gesichtspunkte sind nötig. Auch Eigenverlage müssen, soll dies als Konzept sinnvoll sein, betriebswirtschaftlichen Grundsätzen genügen. Als verlegerisches Programm ist der Fokus, Publikationen einer Hochschule, problematisch. Auch für eine fachliche Ausrichtung eines Eigenverlages, etwa der Fachgesellschaften, kann gelten, dass solche Projekte eine Nischenrolle einnehmen, die sich auf sehr spezielle Zielgruppen beziehen. Sofern solche Verlage überwiegend „Graue Literatur“ vertreiben, entfernen sie sich rasch von dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Die klassische Unterscheidung zwischen Käuferwerbungen und „Grauer Literatur“, als Veröffentlichungen von Tagungs- und Forschungsberichten, für die sich kein buchhändlerischer Markt findet, kann auch auf die digitalen Publikationen angewendet werden. Damit soll nicht die wissenschaftliche Qualität der „Grauen Literatur“ in Frage gestellt sein, auch nicht die Notwendigkeit, digital hierzu Zugänge zu schaffen. Aber es ist darauf aufmerksam zu machen, dass hier auf hohem technischen Niveau mit erheblichem personellen Aufwand unter Umständen auch Publikationen verbreitet werden, für die sich anderweitig kein Markt findet.¹⁰

Wissenschaftlichkeit als abgesicherte Verarbeitung von Information und als geprüft, intersubjektiv nachvollziehbares Wissen verstanden, bedarf der langfristigen und in ihrer Urheberschaft authentischen Quellen. In Bezug auf die Zuverlässigkeit und die freie Verfügbarkeit von internetbasierten Quellen sind aber noch eine Reihe von Fragen unbeantwortet, wozu in besonderer Weise die urheberrechtliche Problematik, verbindliche Standards und die Qualitätssicherung zählen, worauf im Folgenden kurz einzugehen ist.

Als wesentlicher Einflussfaktor für die Verwertung digitaler Publikationen und ihren freien Verfügbarkeit, sind die juristischen Regelungen der Autorrechte zu betrachten. Gängige Praxis ist, dass ein Autor die Verwertungsrechte für seine Veröffentlichungen an einen Verlag abtritt. Dadurch wird die verlagsfreie Publikation auf einem Dokumentenserver der Hochschule oder einer Fachgesellschaft in der Regel ausgeschlossen sein. Aus der Sicht eines Verlages ist die erneute Publikation eines wissenschaftlichen Textes in der Regel uninteressant, wenn der Beitrag bereits öffentlich zugänglich im Internet aufliegt.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Autoren diese Praxis dadurch zu ändern, dass die Autoren ein Zweitveröffentlichungsrecht einbehalten (S. 26). Er führt die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung des Urheber- und Verwertungsrechtes für digitale Publikationen (S. 51) an, was bedeutet, dass wir von einer Praxis des Zweitveröffentlichungsrechtes noch ein Stück entfernt sind. Es scheint beispielsweise wahrscheinlich, in dem Maße ein solches Recht eingeräumt zu bekommen, wie die wirtschaftlichen Interessen des Verlages, etwa bei überholten Auflagen oder vergriffenen Titeln, nachlassen. Ein begrenztes Verwertungsrecht durch Verlage würde die Option öffnen, für Archivzwecke den Bibliotheken ein zeitlich nachgeordnetes Verwertungsrecht zu erhalten. Dies wäre im Sinne der Bibliotheken ein Nebenergebnis, aber kein Beitrag zur Aktualität oder gar ein Indikator für die Umwälzung wissenschaftlicher Publikationsprozesse. Ohne gesetzgeberische Rahmenbedingung im Kontext des europäischen Rechts, wird sich die vom Wissenschaftsrat angedachte Vorgehensweise auf Einzelvereinbarungen beziehen, ansonsten aber ist im bestehenden Urheberrecht, eine wesentliche Barriere für die in den Empfehlungen prognostizierten Entwicklungen zu sehen.

Als weitere Gesichtspunkte für eine künftige Akzeptanz und Durchsetzungsfähigkeit digitaler Publikation fordert der Wissenschaftsrat die Bibliothekare auf, sich verstärkt an den internationalen Bemühungen um Standards und Normen zu beteiligen (S. 22 – 25). Die Heterogenität der Entwicklungen signalisieren einen dringenden Bedarf in dieser Hinsicht, allerdings ist auch festzustellen, dass die vom Wissenschaftsrat angeführten Initiativen bereits weitgehend auf bibliothekarischen Projekten beruhen. Entscheidendes Defizit ist derzeit, dass die deutschen Bemühungen, sich an der internationalen Vereinheitlichung zu beteiligen, auf individuellem Engagement beruhen. Ein institutioneller Rahmen fehlt und wird auch nicht durch den Wissenschaftsrat thematisiert.

Der Anforderung des Wissenschaftsrates über „Informationen hoher Qualität und Glaubwürdigkeit“ im Wissenschaftsbetrieb verfügen zu müssen (S. 11), entspricht der Empfehlung, ein System der Qualitätssicherung unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Fachgesellschaften aufzubauen (S. 35 f.).

¹⁰) Verzichtet wird hier auf die Auseinandersetzung mit Eigenverlagen, die als Gegeninitiative zur Monopolisierungstendenz am verlegerischen Zeitschriftenmarkt gegründet wurden. Sie sind zumindest als Signal für die Inakzeptanz überhöhter Verlagspreise zu verstehen. Vgl. z. B. die Initiative SPARC (Empfehlungen S. 14, Anm.18)

Es ist in diesem Zusammenhang konsequent, wenn das bestehende System der Bewertung wissenschaftlicher Reputation in Zweifel gezogen wird. Solange sich die Reputation von Wissenschaftler auf die Zahl der veröffentlichten Aufsätze in Verlagszeitschriften bezieht,¹¹ ist die Durchsetzung alternativer Publikationswege schwierig. Die Fixierung auf Verlagszeitschriften als Veröffentlichungsnachweis, klammert Anreizmechanismen aus, sich im Engagement auf einen zeitgemäßen Einsatz „Neuer Medien“ zu qualifizieren. Mit einiger Spannung kann hierzu die angekündigte gesonderte Stellungnahme des Wissenschaftsrates (S. 36) erwartet werden, da sämtliche Bereiche der Bewertung wissenschaftlicher Qualifikation tangiert sein werden. Im vorliegenden Zusammenhang gilt es festzuhalten, dass ohne ein solches System die beschriebenen Publikationswege erhebliche Akzeptanzprobleme behalten werden.

Die Empfehlungen bringen schließlich zwei Gesichtspunkte als Schlagwörter in die Beschreibung künftiger Entwicklung. Für das als „pay per view“ (S. 34) angeführte Verfahren des individuellen Einzelbezuges von Zeitschriftenaufsätzen, fehlt den Empfehlungen die Einschätzung einer künftigen Bedeutung dieser Option. Dies entspricht der Tatsache, dass sich außer in Einzelmaßnahmen hieraus keine durchgesetzte Alternative in der Literaturversorgung der Hochschulen ergeben haben. Als weitere Publikationsform wird die nachfrageorientierte Produktion von Verlagsveröffentlichungen „just in time“ im „print-on-demand“ Verfahren (S. 34 f.) erwähnt. Die Aussage des Wissenschaftsrates, auf diese Weise den Bestandsaufbau bei Monografien auf eine „kostengünstige“ (S. 45) Grundlage stellen zu können, hat keine Entsprechung in der Praxis. Als handlungsorientierende Maßnahme zur Bewältigung der Fragen einer digitalen Informationsversorgung können diese Vorschläge übergangen werden.

Zur Beurteilung der Vorschläge des Wissenschaftsrates ist ein zusätzlicher Aspekt anzuführen. Die Analyse der Nutzung elektronischer Zeitschriften befindet sich erst in den Anfängen.¹² Die Empfehlungen gehen von der Prämisse aus, dass sich die Zugangswege zur Information und Literatur für die Lehrenden und Studierenden bereits grundlegend gewandelt haben. Die Annahme liegt unter den technischen Rahmenbedingung auf der Hand, für sie sprechen eine Reihe von Eindrücken. Sie ist empirisch aber bislang nicht eingehend abgesichert.¹³ Die Zukunftsentscheidungen würden eine höhere Zuverlässigkeit gewinnen, wenn sie auf solide Kenntnisse der tatsächlichen Kommunikationskanäle und des praktizierten Nutzungsverhalten bei gedruckten und netzbasierten Publikationen aufbauen könnten.

Welches Bild ergibt sich nun aus den Ausführungen des Wissenschaftsrates zu den netzgestützten Publikationswegen? Die Bibliotheken sollten sich verstärkt um die verlagsfreien Publikationen bemühen. Der Wissenschaftsrat bezieht sich in wesentlichen Teilen seiner Empfehlungen auf den Sektor der „Grauen Literatur“. Die eingangs zitierte Aussage, „dass sich die Hochschulbibliotheken noch nicht hinreichend zu Zentren der Versorgung mit digitalen Informationen und Publikationen entwickelt haben“ (S. 17), reklamiert die Wahrnehmung eine neue, verlegerische und unterstützende Rolle für einen Bedeutungszuwachs bei den digitalen verlagsfreien Publikationen. Die genannten Hinderungsgründe für eine forcierte Entwicklung konnten bislang nicht ausgeräumt werden. Sie berühren die Akzeptanz netzbasierter Publikationen im Wissenschaftsbetrieb und relativieren die Zielvorstellungen des Wissenschaftsrates. Es liegt wohl im Gestaltungsbereich der Bibliotheken, einige der genannten Hemmnisse auszuräumen. Dennoch bewertet der Wissenschaftsrat die künftige Bedeutung der verlagsfreien Publikationen für die universitäre Literaturversorgung über. Es besteht sogar die Gefahr, dass Bibliotheken sich in allzu viele Projekte alternativer Veröffentlichungspraxis verzetteln.

Kriterium für die Beurteilung einer „Umwälzung“ wäre die Ablösung der verlagsgebundenen Publikationswege durch netzbasierte Alternativen. Soweit dies nicht oder noch nicht zutrifft, entsteht, in einem Satz ausgedrückt, ein weiteres Tätigkeitsfeld für die Bibliothek und die Wissenschaftler ungewiss ist.

¹¹) Vgl. zur Problematik der Begutachtungsverfahren bei Zeitschriftenaufsätzen und zur Frage der Qualitätsbeurteilung auf der Basis von Impact Faktoren (Zitationshäufigkeiten und Zeitschriftenreichweiten) Reinauer, Hans: Sinn und Unsinn des Impact Factors I, in: Die Zukunft des wissenschaftlichen Publizierens. a.a.O., S. 61 - 75

¹²) Vgl. als Ansatz Schümmer, Volker: Nutzungsanalyse von mathematisch-naturwissenschaftlichen Print-Zeitschriften an der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf, in: Bibliotheksdienst, 33. Jg. 1999, S. 1475 – 1494 sowie ders.; Überlegungen zu Problemen der Grund- und Spitzenversorgung mit gedruckten und elektronischen Zeitschriften, in: Bibliotheksdienst, 33. Jg. 1999, S. 614 - 628

¹³) Eine entsprechende Untersuchung wurde eben erst an der Universität Frankfurt (Oder) begonnen. Vgl. Danowski, Patrick: Gegenüberstellung von print- und elektronischen Publikationen aus der Nutzerperspektive. <http://www.phil.euv-frankfurt-o.de/extern/E-Publishing/index.html> oder die an der ULB Münster vorgenommene Untersuchung: Nutzungsanalyse des Systems der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung. <http://www.uni-muenster.de/ULB/bibliothek/index.html>

2.3 Neue Medien in der Lehre und virtuelle Lernumgebungen

Im Kontext der „digitalen Informationsversorgung durch Hochschulbibliotheken“ geht der Wissenschaftsrat auf den Einsatz „Neuer Medien“ in der Lehre und die Produktion multimedialer Produkte für die Lehre ein. Das ist nicht selbstverständlich, denn der Medieneinsatz und die Gestaltung von Lehrveranstaltungen ist nur sekundär eine Frage der Informationsversorgung. Hier sind zusätzlich grundsätzliche Fragen der Hochschuldidaktik, der Reform der Lehre und ihre Organisationsformen betroffen.

Schon 1998 hatte sich der Wissenschaftsrat für eine intensivere Nutzung von „Multimedia zur Stärkung von Lehre und Studium sowie für neue Konzepte problemorientierten und interdisziplinären Lernens“ ausgesprochen (S. 2).¹⁴ Nun, drei Jahre später, schätzt er die Entwicklung zurückhaltender ein. Multimedia wird aktuell in „unterschiedlichem Tempo in die Hochschullehre integriert“ (S. 2). Die Hochschulen nutzen die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur „noch nicht hinreichend“ für ihre strategische Ausrichtung (S. 8) und er bezieht dies ausdrücklich auf den Einsatz „Neuer Medien“ (S. 52). Die Möglichkeiten des Online-Studiums und der Online-Weiterbildung werden demnach zur Profilbildung „nur zögerlich aufgegriffen“ (S. 8). Dennoch stellt der Wissenschaftsrat fest, dass der Einsatz „Neuer Medien“ Bildung und Ausbildung bereits tiefgreifend verändert haben. Angesprochen wird der „Bildungstrend“, Lehre und Lernen rechner- und netzgestützt zu gestalten (Telelearning, Teleteaching, virtuelle Universität, Distance Learning, web-basiertes E-Learning) (S. 8 f.).

Offenbar besteht in der Praxis ein Widerspruch zwischen der Bedeutung, die die „Neuen Medien“ haben könnten und dem Umfang, mit dem sie eingesetzt werden und es kann nicht nur die Skepsis und die fehlende Aufmerksamkeit herangezogen werden, die zu den genannten Missverhältnissen führen. In seinen Empfehlungen aus 1998 nennt der Wissenschaftsrat selbst einige Faktoren, die zu beachten sind.

Im Gesamtzusammenhang wissenschaftlicher Profilbildung kommt den „Neuen Medien“ aus der Sicht der Hochschullehrer nur eine periphere Bedeutung zu. Der Kreis engagierter Dozenten, die das Anliegen verfolgen, hierüber eine optimierte Lehre anzubieten, ist verhältnismäßig klein. Der Aufwand eine multimediale Lehrveranstaltung zu konzipieren ist groß, während gleichzeitig die dadurch zu erzielende wissenschaftliche Reputation niedrig ausfällt. Häufig handelt es sich um Einzelprojekte, deren Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit in andere Zusammenhänge noch nicht hinreichend evaluiert ist. In Bezug auf die einzusetzenden Software-Werkzeuge bestehen bislang nur wenige Standards. Die erforderlichen Kenntnisse zur multimedialen Präsentation von Inhalten erfordert einer Reihe von Spezialisten, vom Mediendesigner, dem Softwaretechniker bis zum Mediendidaktiker. Auch die Untersuchungen zum lernpsychologischen Wert, der mit virtuellen Lernumgebungen zu verbinden ist, befinden sich noch im Projektstadium.¹⁵

Hochschulen in Deutschland, da spricht der Wissenschaftsrat in den vorliegenden Empfehlungen sehr begründet ein Desiderat an, haben bisher keine Veranlassung gesehen, den Einsatz virtueller Lehre als programmatischen Punkt in ihre Profilbildung aufzunehmen.¹⁶ Andererseits ist darauf zu verweisen, dass es auch seitens der Bibliotheken zahlreiche Initiativen gibt, den Einsatz neuer, rechner- und netzgestützter Lehr- und Lernformen zu unterstützen.¹⁷

Die oben genannten Randbedingungen verdeutlichen, dass eine Grundthese der Empfehlungen differenziert betrachtet werden muss. Die Veränderungen im universitären Alltag findet nicht so umfassend und so rasch wie erwartet statt. Der Wissenschaftsrat stellt aus der Sicht der Studierenden hier ein Desiderat in der Qualitätsverbesserung der Lehre fest (S.10), zieht aber keine weiteren Schlüsse und verzichtet auf Prioritätssetzungen durch Empfehlung konkreter Maßnahmen. In den drei Jahren zwischen den „Empfehlungen zur Hochschulentwicklung durch Multimedia [...]“ und denen zur „digitalen Informationsversorgung“ hat kein durchgreifender Wandel in der Lehre stattgefunden.¹⁸

¹⁴) Vgl. Empfehlungen zur Hochschulentwicklung durch Multimedia in Studium und Lehre. In: Empfehlungen zur Hochschulentwicklung durch Teilzeitstudium, Multimedia und wissenschaftliche Weiterbildung / Wissenschaftsrat. Köln 1998, S. 61 -89

¹⁵) In der Auflistung der Hinderungsfaktoren für einen forcierten Einsatz neuer Lehrformen ist auch auf die Defizite in der Infrastruktur hinzuweisen. Die private Ausstattung von studentischen Arbeitsplätzen in der privaten Wohnung zählen hierzu ebenso wie die Unzulänglichkeiten innerstädtischer Netzanbindungen.

¹⁶) Vgl. dagegen Seiler-Schiedt, Eva: Die E-Learning-Strategie der Universität Zürich, in: Virtueller Campus / hg. Von Erwin Wagner. Münster: Waxmann, 2001, S. 385 – 392

¹⁷) Vgl. z.B. für die Universität Essen den Multimedialen Lehr- und Lernserver Essen <http://miless.uni-essen.de/> und die Beiträge in: Wissenschaft Online. Elektronisches Publizieren in Bibliothek und Hochschule, hg. V. Beate Tröger. Frankfurt a. M: Klostermann 2000

¹⁸) Mit Blick auf amerikanische Hochschulen macht die Süddeutsche Zeitung darauf aufmerksam, dass der zu erwartende multimediale Wachstumsmarkt nicht in neuen Lehrformen der primären universitären Ausbildung liegen könnte, sondern in den Zusatzangeboten der berufsbegleitenden Weiterbildung, womit sich die

Die Zögerlichkeit der Entwicklung kann nicht auf die Bibliotheken zurückgeführt werden. Sie sollten die Impulse in ihren Hochschulen koordinieren. Es besteht aber auch der Auftrag, zunächst zu prüfen, wofür und inwieweit Multimedia in den Hochschulen mehr als nur Schlagwort ist.

3. Neue Dienstleistungen der Bibliotheken – Nutzererwartungen

Die digitale Informationsversorgung gewinnt ihren Wert in einem für die individuellen Bedürfnisse relevanten Ausschnitt. Der PC schafft die Möglichkeit, diese Perspektive zu unterstützen und selektiv mit Informationsmengen umzugehen. Auf diese Entwicklung macht der Wissenschaftsrat in seiner Empfehlung aufmerksam, indem er Erwartungen der Nutzer charakterisiert: nach einem persönlichen Profil zeitsparend, kostenfrei und in Kontexten vom PC aus, möglichst umfangreich sich informieren zu können (S. 3, 9). Aus dieser Beschreibung des Wissenschaftsrates drängt sich das Bild einer „digitalen Handbibliothek“ auf.¹⁹ In wesentlichen Teilen wird sie aus der Zusammenführung von Fundstellen und Dokumenten für die eigene Forschung bestehen.²⁰

Es handelt sich um ein Zukunftsbild. Aus verschiedenen Gründen entspricht dieses Bild nicht der Realität. Dagegen sind die in den Empfehlungen enthaltenen Elemente einer Zustandsbeschreibung als zutreffend zu bezeichnen. Zu ihnen zählen:

- Die von den Bibliotheken angebotenen Nachweisinstrumente sind sehr stark an die physische Form des Mediums gebunden. Kataloge sind im Wesentlichen der Nachweis von gedruckten Medien, Internetquellen werden über Fachportale erschlossen. Der Benutzer muss zur Optimierung seiner Recherche Vorkenntnisse einbringen, ob er vornehmlich auf gedruckte oder elektronische Quellen zielt. Der Wissenschaftsrat spricht hier von den zu überwindenden Medien- und Formatbrüchen. Er fordert von den Bibliotheken eine Zusammenführung der unterschiedlichen Nachweisdatenbanken zu einem virtuellen OPAC (S. 29 f.).
- Die Vielzahl der über das Internet zugreifbaren Informationen präsentieren sich dem Benutzer unbewertet und ohne Differenzierung in der Relevanz. Ansätze zur Klassifikation und Erschließung mit einer kontrollierten Terminologie, befinden sich erst in den Anfängen. Die Nutzung einer der leistungsfähigen Suchmaschinen produziert eine Informationsflut von eventuell interessanten Quellen nach dem Prinzip „trial and error“. Der Wissenschaftsrat erwartet von den Bibliotheken die Wahrnehmung von „wissensorganisierenden und damit inhaltlich orientierenden Funktionen“, als im wörtlichen Sinne Informationsvermittler (S. 30). Zur Strukturierung wird auf die Notwendigkeit zum Aufbau von Fachportalen durch die Fachgesellschaften und die Bibliotheken verwiesen.
- Defizite stellt der Wissenschaftsrat auch bei den Nutzern fest, denen häufig der souveräne Umgang mit Technik und Medien in der Informationsgewinnung und –bewertung fehlt. Durch geeignete Angebote sollen die Bibliotheken hier Abhilfe schaffen und dienstleistungsorientierende Nutzerbetreuung vornehmen, beraten und qualifizieren (S. 36, 39).²¹
- In dieser Perspektive werden die Bibliotheken ermahnt, neue Dienstleistungen mit Mehrwert zu entwickeln (S. 29). Es besteht ein großer Bedarf an Serviceleistungen bei der Implementierung von Systemen der digitalen Informationsverarbeitung (S. 40). Die Intention der Empfehlungen steht unter dem Vorzeichen, nicht zu warten bis die Studenten und Hochschullehrer sich an die Bibliothek wenden, sondern (virtuell) sich anzubieten als neuer Dienstleister.

In der Tat fehlt den „Hybridbibliotheken“ noch die Verschmelzung der medialen Säulen auf der Nachweis- und Präsentationsebene.²²

Hochschulen Einnahmen verschaffen. Vgl. Esther Muench: Vorlesung um zehn Uhr abends, in: Süddeutsche Zeitung vom 26.02.02

¹⁹) Die Zeitschrift Der Spiegel wirbt unter der Überschrift „Eine Bibliothek im Handgepäck“ für das Produkt eBook GEB 2200, mit dem über die Telefonleitung individuell Bücher geladen werden können. Vgl. z.B. Der Spiegel. Heft 23, 2002, S. 147

²⁰) Jüttner erläutert, dass er alle für ihn relevanten Texte auf seinem Laptop gespeichert hat. Jüttner, Johannes: Bibliothek fast ohne Bücher. Leserbrief in der FAZ v. 17.05.02

²¹) Vgl. hierzu: Vermittlung von Studienfertigkeiten im elektronischen Zeitalter. Eine Initiative des Vereins Deutscher Bibliothekare. 2002. <http://www.vdb-online.org/pdf/studienfertigkeiten.pdf>

²²) Vgl. als Ansatz die Digitale Bibliothek NRW. <http://www1.digibib.net/> Auch sie steht aber aus Sicht der lokalen Bibliothek noch als Zusatzangebot zu den weiteren Dienstleistungen. Die lokale Profilbildung der Hochschulen und noch zu entwickelnde technische Optimierungen machen es derzeit noch erforderlich, verschiedene Zugangswege zu Information und Literatur anzubieten.

Die nebeneinander stehende Sammlung von Katalogen, Web-Portalen, fachlichen Datenbanken, Internetquellen, Suchmaschinen oder Dienstleistungsangeboten, wie den Dokumentlieferdiensten, muss dringend abgelöst werden. Sie muss ersetzt werden durch homogenisierende Angebote mit der Möglichkeit für den Nutzer, sich die für ihn interessantesten Dienste zusammenstellen zu können.²³ Darüber hinaus sollte er direkte Beratung, Auskunftsdienste im Netz in Anspruch nehmen können und regelmäßig über technische Neuentwicklungen durch seine Bibliothek informiert werden.

Es handelt sich um einen Entwicklungsbereich, der mit zahlreichen Unwägbarkeiten behaftet ist, was aber nicht davon abhalten sollte, den vom Wissenschaftsrat geforderten Perspektivwechsel vorzunehmen. Bei grundsätzlicher Zustimmung zu den Vorschlägen des Wissenschaftsrates in diesem Punkt, können die folgenden Aspekte zur differenzierten Betrachtung der erforderlichen Maßnahmen herangezogen werden:

- Die Zitier-, Recherchier- und Lesegewohnheiten im wissenschaftlichen Arbeiten sind individuell und bisher keineswegs umfassend typisiert worden. Angenommene Unterschiede in den Fachdisziplinen (S. 11) reichen da nicht aus. In der Regel wird der Experte seinen Kommunikationskanal nutzen und hierzu an fast allen Dienstleistungsangeboten der Bibliotheken vorbei, direkt auf seine Auskunftsmittel zugreifen wollen. Die Bibliothek regelt im Hintergrund allenfalls die Nutzungslizenzierung.
- Bibliografische Datenbanken sind anbieter- und fachspezifisch aufgebaut, verfügen über qualitativ sehr verschiedene Erschließungstiefen und Recherchemittel. Der Experte wird diese Angebote unmittelbar nutzen wollen und es reicht die einschlägige Erfahrung, welches Auskunftsmittel zu effizienten Ergebnissen führt. Eine Homogenisierung mit einer breiten Spektrum von Angeboten ist nicht immer erwünscht.
- Medienbrüche können auch als nemotechnische Komponente aufgefasst werden. Statt sämtliche zu verarbeitende Informationen als gleichförmigen Strom angeboten zu bekommen, ist eine Gedächtnisunterstützung in der Verschiedenheit der Fundstellen und Medien unter Umständen vorteilhaft. Also das genaue Gegenteil zu dem Wunsch des Wissenschaftsrates, nicht mehr zu wissen, in welchem System der Nutzer aktuell arbeitet (S. 32).
- Die weitere Entwicklung von Software, Suchmaschinen, automatischer Indexierung sollte erwarten lassen, dass Bedienerfreundlichkeit und maschinengestützte Retrievalergebnisse im Mittelpunkt stehen. Auch der Wissenschaftsrat verweist auf das Entwicklungspotenzial maschineller Hilfsmittel (S. 19). Die intellektuell zu leistenden Systematisierungsabsichten (S. 30) und die dienstleistungsorientierte Nutzerbetreuung durch Bibliothekspersonal (S. 36), haben ihre Grenzen.
- Die konstatierten Defizite in der Informationskompetenz²⁴ lassen sich durch das Angebot von Schulungen und neue Dienstleistungen alleine unter Umständen nicht ausgleichen. Die Bibliotheken werden hier allenfalls Ergänzungsangebote zu einem weiterzufassenden Bildungsanspruch der Informations- und Medienkompetenz liefern können. Es ist davon auszugehen, dass die Qualifikation der Nutzer auf vielfältige Weise auch im Umgang mit einer Vielzahl von Auskunftsmittel wächst.

Einer „top-down“-Politik in diesem Bereich steht die Notwendigkeit gegenüber, dass die Anforderungen auch aus den Fachbereichen von den Studenten und Hochschullehrer formuliert werden, damit Bibliotheken Produkte für die Nachfrage anbieten. Auch die „Bring-Bibliothek“, „welche dem Nutzer die benötigten Informationen [...] am jeweiligen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen“ (S. 29 f.), ist nachfragerorientiert auszurichten. Im Kontext der Unwägbarkeiten und zu beachtenden Fassetten ist auch zu beachten, dass die technisch ausgesprochene dynamische Entwicklung keine Patentrezepte zulässt. Die Offenheit verschiedener, nebeneinander geltender Informationskanäle ist charakteristisch und gegebenenfalls nicht ohne Verluste in einem Portal, einer Oberfläche oder einem Generalangebot zusammenzuführen. Faktisch spricht vieles für diese Pluralität der Angebote und Anbieter. Ein „Quasi-Monopol“ in der Literaturversorgung, wie der Wissenschaftsrat unterstellt (S. 16), haben die Bibliotheken ohnehin nie gehabt. Diese Ergänzungen sind für eine differenzierte Betrachtung unerlässlich, ohne damit die Aufforderung zu schmälern, dass Bibliotheken angemessen und zeitgemäß ihre Angebote prüfen und weiterentwickeln müssen.

²³ Vgl. hierzu eine Reihe von zukunftsweisender Ansätze, die sich aber noch im Projektstadium befinden:

www.dfn.de/projekte/infodienste/projekte-neu

²⁴) Der Wissenschaftsrat verweist S. 12, Anm. 12 auf die an der Universität Dortmund im Auftrag des BMBF durchgeführte Untersuchung: Nutzung elektronischer wissenschaftlicher Information in der Hochschulausbildung. Juni 2001

4. Neue Organisationsformen und Kooperationsnotwendigkeiten

Wegen der Vielfalt der Angebote und der breiten „Palette an Nutzungsformen und Dienstleistungen“ hält der Wissenschaftsrat ein verteiltes System „vernetzter und kooperierender Informationseinrichtung“ für erforderlich. (S. 31) Es sieht auf Grund der neuen Publikationsformen auch Anlass über die strenge institutionelle Trennung zwischen Hochschulbibliotheken und vergleichbaren Einrichtungen „nachzudenken“ (S. 38) und wiederholt damit die bereits 1998 eingebrachte Absicht, die Differenzierung zwischen Rechenzentren und Bibliotheken zu überprüfen.²⁵ Für Neubauvorhaben wird „möglichst“ die „Vereinigung von Rechenzentrum, Medienzentren und Bibliotheken in einem Gebäude“ vorgesehen (S. 45). Kennzeichnend ist demzufolge einerseits die „Konkurrenzsituation“ (S. 12) der Informationsanbieter und andererseits eine „weitgehend isolierte“ Entwicklung der Informationsangebote, der multimedialen Lehrformen und der Bereitstellung von Werkzeugen und Netzen durch die Zentralen Einrichtungen der Hochschulen betrieben werden (S. 38). Im Einzelnen werden die durch Bibliotheken, Rechenzentren und Medienzentren derzeit wahrgenommenen Funktionen klar abgegrenzt (S. 13 ff.) beschrieben und die Hochschulbibliotheken als lokaler Knotenpunkt der Grundversorgung (S. 27), als lokale Zentren des Informationsmanagements (S. 30), qualifiziert.

So notwendig Initiativen für eine verbesserte Kooperation von im vergleichbarem Metier tätigen Einrichtungen sind, die Empfehlungen bleiben hier recht unverbindlich. Der Wissenschaftsrat lässt damit alle Fragen des „wie“ und des „warum“ offen. Die Forderung einer Zusammenfassung getrennter Einheiten wirkt zwar grundlegend reformorientiert, aber sie muss auch dargestellt werden. Es sind organisatorische Vorschläge zu erwarten, um die Bewältigung der Vielfalt durch aufzuzeigende Entlastungsfunktionen zu erläutern.

Kooperationsmodelle²⁶ liegen inzwischen in Einzelbeispielen vor, wobei auch die Weiterentwicklung, etwa des „Essener Modells“ im Zuge der Fusion der Universitäten Duisburg und Essen, auf den Aufbau einer neuen, übergreifenden Institution verzichtet und stattdessen von definiert wahrzunehmenden Kernkompetenzen in den drei Bereichen ausgeht. Im Rahmen einer geschäftsmäßig geregelten Wahrnehmung von Überlappungsbereichen soll hier die Kooperation institutionell verankert werden. Die möglichen Differenzen der zentralen Einrichtungen, sind durch Kooperationsvereinbarungen und durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Hochschulleitung zu überwinden.²⁷

Solche oder andere Modelle wären in Hinblick auf die vom Wissenschaftsrat formulierten Zielsetzungen zu prüfen gewesen. So setzen die Empfehlungen nur den Stachel, hier müsse was geschehen. Damit bleiben die weitergehenden Ausführungen des Wissenschaftsrates, in den Hochschulen sei das Informationsmanagement als organisatorische Einheit aufzubauen (S. 39), ohne Konkretisierung. Der Verweis auf die Gesetzgebung der Länder NRW und Baden-Württemberg, die organisatorische Zusammenfassungen zulässt (S.40), geht ins Leere.

Als weitere in einen Kooperationskontext gestellte Institutionen nennt der Wissenschaftsrat die virtuellen Fachbibliotheken (S. 13, 27, 39), die zentralen Fachbibliotheken (S. 27), die Fachinformationszentren (S. 14) und die wissenschaftlichen Fachgesellschaften (S. 28, 33f.). Es wird eine abgestimmte Versorgungsstrategie, eine konzeptionelle Gesamtplanung und eine koordinierte Schwerpunktsetzung vermisst, stattdessen seien „lokale, regionale und fachliche Insellösung“ charakteristisch (S. 17). Dennoch will der Wissenschaftsrat, ausgehend von den vorhandenen Strukturen, ein Konzept der überregionalen Literaturversorgung durch Bund, Länder, DFG und Fachgesellschaften aufbauen (S. 27). Die ist ein Auftrag, der Bund, Länder, DFG, aber auch den Wissenschaftsrat selbst fordern würde. Das BMBF hat z.B. mit 4,3 Mio. Euro das Projekt einer neuen digitalen Bibliothek für Naturwissenschaften und Technik gefördert (<http://www.getinfo-doc.de>). Als

²⁵) Vgl. Empfehlungen zur Hochschulentwicklung durch Multimedia. a.a.O., S. 86

²⁶ Vgl. z.B. Jüling, Wilfried: Konzept für den Einsatz neuer Informationstechnologien, Bereitstellung von Multimedia-Infrastruktur für die Universität Karlsruhe (TH). Karlsruhe, 2000, <http://www.uni-karlsruhe.de/Uni/RZ/Schriften/mm-konzept.pdf>. sowie Kühlen, Rainer: In Richtung einer neuen Infrastruktur für Information, Kommunikation und Multimedia – IKM – in Forschung und Lehre an der Universität Tübingen. 2001. <http://www.uni-tuebingen.de/uni/qvo/uniinfo/uniinfo-eval-00.html>

²⁷) Vgl. Bilo, Albert u.a.: Kommunikation. Information. Medien. Die Kooperation der Zentralen Einrichtungen zur Verbesserung der Infrastruktur und die Aktivität der Akzentuierung des Standortes Universität Essen. <http://miles.uni-essen.de/>. Vgl. zur Verankerung: Grundordnung für die Universität-Gesamthochschule Essen vom 10. April 2001, in: Verkündungsblatt der Universität-Gesamthochschule Essen. – Amtliche Bekanntmachungen. 1. Jg., Nr. 1, § 2.2 (Prorektor für Information, Kommunikation und Medien) sowie § 7 (ständige Universitäts-Kommission für Information, Kommunikation und Medien). Die Entwürfe zur Weiterentwicklung im Zusammenhang mit der Fusion der Universitäten Essen und Duisburg sind bislang noch nicht veröffentlicht.

solches begrüßenswert, fehlt doch ein Gesamtplan für fünf oder zehn Jahre, in dem sich die Projekte als abgestimmte Bausteine einer konzeptionell durchorganisierten Literaturversorgung einordnen.

4. Veränderungspotential Personaleinsatz

Eine qualitative und quantitative Personalausstattung ist Voraussetzung, um die gesetzten Ziele erreichen zu können. Gefragt sind technische Kenntnisse und Medienkompetenz, die durch Weiterqualifizierung und bibliotheksinterne Personalumschichtungen erreicht werden sollen. Zusätzlich empfiehlt der Wissenschaftsrat bei Neueinstellungen fachspezifisch ausgewiesene Planstellen für Informatiker und Informationstechniker, einzurichten (S. 37 f.).

Mit anderen Worten, die Erwartungen des Wissenschaftsrates können, folgt man den Empfehlungen, mit den vorhandenen Stellenplänen, realisiert werden. Nun wird eine Bibliothek durch aufgabenkritische Prüfung derzeitiger Betriebsabläufe und einer Neubestimmung der Qualitätsmaßstäbe und des Aufwandes für konventionelle Geschäftsgänge, mögliche Spielräume aufdecken. Solche Vorhaben sind aber begrenzt durch den Umfang der Nachfrage nach gedruckter Literatur und der an sie geknüpften Erwartung, rasch und zuverlässig Literatur bereitgestellt zu bekommen. Die Vorschläge des Wissenschaftsrates zielen auf einen zeitlich langwierigen Umstrukturierungsprozess, der zudem nur in beschränktem Umfang realisiert werden kann.

An dieser Stelle hätte eine Modellrechnung für den erforderlichen Personalbedarf einer Hybridbibliothek eine hohe Überzeugungskraft gewonnen. Der Wissenschaftsrat verzichtet auf diese Hilfestellung und lässt damit einen wesentlichen Faktor der Umsetzung seiner Empfehlungen in der perspektivischen Planung der Informationsversorgung offen.

5. Kosten- und Finanzierungsaspekte

Im Gegensatz zu der in Folge des Bibliothekartages 2001 unsachlichen Polarisierung, dass die Finanzierungskrise der Bibliotheken durch Strukturmaßnahmen behoben werden könnten,²⁸ zeigt der Wissenschaftsrat, dass die bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen die erforderliche Umstrukturierung behindern (S. 16). Weiterhin ist die Infrastruktur an den meisten Hochschulbibliotheken nach seiner Einschätzung unzureichend (S. 17). Ausgeräumt wird die über einige Zeit vertretene Einschätzung, dass eine Minderung der Kosten für die Informationsbereitstellung durch digitale Medien zu erwarten sei (S. 42). Das Gegenteil trifft zu.²⁹

Die empfohlenen Infrastrukturmaßnahmen erfordern vielmehr erhebliche Zusatzinvestitionen, wie der Wissenschaftsrat herausstellt (S. 41 f.). Alleine die als Richtwert angesetzten 10 PCs für 1000 Studenten in der Bibliotheksausstattung bedeuten bei dem angenommenen Investitionszyklus von 3-4 Jahren einen zusätzlichen enormen Finanzaufwand, wenn ein Bundesland etwa 300.000 oder etwa 500.000 Studenten hat.

In der Aufstellung der entsprechenden Finanzierungsvorschläge beschränken sich die Empfehlungen auf Allgemeinplätze. „Die Zuwendungsgeber sind aufgefordert, die Bibliotheken in ihrem Zuständigkeitsbereich adäquat auszustatten“ (S. 42). Auch der Hinweis, über die Globalhaushalte der Hochschulen die Finanzierung sicherzustellen (S. 43), ist nur ein sehr beschränktes Mittel. Der Gedanke, insbesondere die institutionellen Bibliotheksnutzer zu Kostenbeteiligung heranzuziehen, wird nur marginale Wirkungen haben. Die anteilige Kostenbeteiligung bei der Bibliotheksnutzung ist im politischen Raum abzuwägen und durchzusetzen. Der Wissenschaftsrat, Beratungsgremium für Bund und Länder, konfrontiert die Politik nur mit allgemeinen Aufforderungen. Zur schlüssigen Darstellung der Finanzierung fehlen den Empfehlungen einige verbindliche Faktoren, etwa:

- Aufstellung eines mehrjährigen Kostenrahmens für die politischen Entscheidungsträger
- Vorlage eines abgestimmten, durchgesetzten und zuverlässigen Netzwerkes der Informationsversorgung, das lokale Einsparpotentiale zulassen würde
- Instrumentarien zur Evaluierung von Zeitschriftennutzung und ein Konsens auf Wissenschaftlerseite, auf Zeitschriften zu verzichten, die nur aus Reputationsgründen bezogen werden³⁰
- Verzicht auf den Einsatz von Geldern für kostenintensive Experimente und Bereitstellung von kontinuierlichen Fördermitteln statt punktueller Projektförderungen

²⁸) Offener Brief des Direktors der Bibliothek der Universität Bielefeld zum Thema „Zukunft der Bibliotheken“ sowie Erklärung der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände, in: ZfBB 48. Jg. 2001, S. 236-238.

²⁹) Vgl. die Literaturverweise bei Haubfleisch a.a.O.

³⁰) Kirchgäßner verweist sehr treffend auf den „Status- und Prestigewert der Publikationsform Zeitschrift“.

Kirchgäßner, Albrecht: Die Versorgung der Hochschulen mit wissenschaftlicher Literatur, in: Bibliotheksdienst 36. Jg. 2002, S. 186

Die Empfehlungen hätten einen höheren Verbindlichkeitsgrad erreichen können, wenn solche und weitere Ansätze konsequent in ein Gesamtkalkül einbezogen und ausgeführt als Anlage den Empfehlungen beigelegt worden wären.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Die Empfehlungen sind eine umfassende Bestandsaufnahme des Status quo in den Entwicklungsfeldern digitaler Informationsversorgung. Sie sind allerdings mit der Tatsache konfrontiert, dass einige Optionen in ihrer perspektivischen Bedeutung nur spekulativ behandelt werden können. Dies relativiert den Stellenwert von Monita und Defiziten. Allzusehr von den technischen Möglichkeiten ausgehend, fehlen Konkretisierungen der nun einzuleitenden Maßnahmen. In weiten Teilen handelt es sich um Appelle an die bibliothekarische Einsicht ohne Anreizmechanismen zu nennen, die eine Umsetzung fördern würden.

Soweit ein lokaler Bestandsaufbau nicht durch ein ausgearbeitetes Netzwerk der Literaturversorgung oder durch neue und kostengünstigere Publikationsformen substituiert werden können, dokumentieren die Empfehlungen sehr deutlich die bevorstehenden, wachsenden Engpässe. Vor diesem Hintergrund ist statt der ultimativen Alternativen von „Bring- und Holbibliothek“ oder „Zugang“ statt „Bestandsaufbau“ die Beachtung mehrerer, paralleler Entwicklungsstränge in Zeiten des Übergangs angeraten. Bibliotheken müssen aktuell „das eine tun und das andere nicht lassen“. Die Empfehlungen machen deutlich, dass diese Zusatzleistungen mit erheblichen Zusatzkosten verbunden sein werden. Für die politischen Entscheidungsträger wäre hierfür die Bereitstellung solider Kostenaufstellungen hilfreich gewesen.

Die einzelnen Bibliotheken sind bereits auf dem Weg der Weiterentwicklung der digitalen Informations- und Literaturversorgung. Sie werden durch die Empfehlungen bestätigt. Die von Sietmann sehr treffend aus den Empfehlungen gezogenen Arbeitsfelder,³¹ sind bibliothekarischer Alltag. Zur Herstellung der erforderlichen Rahmenbedingungen im übergreifenden Bereich, sind nun handlungsorientierende Konzepte und konkrete Gesamtplanungen gefragt.

³¹ Sietmann, Richard: Fitnesskur. Wissenschaftsrat fordert Strukturwandel bei Hochschulbibliotheken., in: c't 2001, Heft 16, S. 51